

Hansestadt Stralsund
Bürgerschaft

Niederschrift
der 04. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.11.2024
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Frau Kathrin Bischoff

Herr Volker Borbe

Herr Maik Bowitz

Herr Steven Braun

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill

Frau Sabine Ehlert

Herr Frank Fanter

Herr Henrik Gotsch

bis 18:07 Uhr

Frau Sandra Graf

Herr Torsten Grundke

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

Frau Anett Kindler

Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode

Herr Martin Krämer

Frau Andrea Kühl

Frau Josefine Kümpers

Frau Nicole Lastovka

Herr Mathias Leddin

Herr Michael Philippen

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Thomas Rockmann

Herr Christian Rotkowsky

Herr Frank Rybka

Herr Jarod Schilke

Herr Oliver Schön

Herr Thomas Schulz

Herr Friedrich Smyra

Herr Clemens Sommer

Herr Jürgen Suhr

Frau Gabriele Szelwis

Herr Dr. med. Ronald Zabel

Frau Simone Zaepernick-Risch

Protokollführer

Frau Gaby Ely

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung der Bürgerschaft vom 17.10.2024
- 5** Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren
- 5.1** Nachbesetzung gem. § 32a Abs. 5 KV M-V
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Sirensignale in Stralsund
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
vertagt vom 17.10.2024
Vorlage: kAF 0118/2024
- 7.2** Gesundheitsmanagement und Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Verwaltung der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
vertagt vom 17.10.2024
Vorlage: kAF 0121/2024
- 7.3** Kreuzweg/Gentzkowstraße
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
vertagt vom 17.10.2024
Vorlage: kAF 0122/2024
- 7.4** Kontrolle der Verbrennung von Gartenabfällen in den Kleingartenanlagen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
vertagt vom 17.10.2024
Vorlage: kAF 0125/2024
- 7.5** zur Forderung der Deutschen Umwelthilfe
Einreicher: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0126/2024
- 7.6** zum Haltepunkt der Touristenbahn "Darßbahn"
Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0127/2024
- 7.7** Maßnahmen und Bausteine zum Verkehrskonzept Altstadt
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0128/2024

- 7.8** zur Schwimmhalle im Hanse Dom
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für
Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0129/2024
- 7.9** zu Bauschäden in der Badeanstalt
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für
Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0130/2024
- 7.10** zur Schautafel im Buttergang
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für
Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0131/2024
- 7.11** zur Sperrmüllansammlung in der Kedingshäger Straße
Einreicher: Jens Radtke, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0132/2024
- 7.12** zur Änderung des Personenstandsgesetz
Einreicher: Dario Seifert, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0133/2024
- 7.13** zu den Bauarbeiten auf dem Gelände der
Justizvollzugsanstalt
Einreicher: Thomas Rockmann, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0134/2024
- 7.14** Planungsstand Quartier 33
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0135/2024
- 7.15** Öffnung des Meeres- und Stralsundmuseum
Einreicher: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0141/2024
- 7.16** Städtebauliche Perspektive rund um den Hexenplatz
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0142/2024
- 7.17** Natürlicher Klimaschutz in der Kommune
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0136/2024
- 7.18** zum Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-
Vorpommern
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis
90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0137/2024
- 7.19** Leerstand bei Ladenlokalen in der Altstadt und im Rathaus
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0138/2024

- 7.20** Spielplätze in Stralsund
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0139/2024
- 7.21** Post in der Altstadt
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0140/2024
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Corona-Soforthilfe
Einreicher: AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0119/2024
- 9.2** Wiederherstellung und Reinigung des Strandbereichs in der Seebadeanstalt
Einreicher: AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0120/2024
- 9.3** Prüfung Konzept "Nette Toilette"
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0121/2024
- 9.4** Belebung leerstehender Schaufenster
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0122/2024
- 9.5** Kostenfreies Vorschulticket - Regelungslücke schließen
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0123/2024
- 9.6** Beleuchtung der Gorch Fock
Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0126/2024
- 9.7** Beleuchtung auf der Hafensinsel ausweiten
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0127/2024
- 9.8** Hinweistafel auf die Namensgeber der Straßen und Wege rund um den Amanda-Weber-Ring
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0128/2024
- 9.9** Investitionen in die touristische Infrastruktur in der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0124/2024

- 9.10** Parkraumbewirtschaftung für den ruhenden touristischen Verkehr in Straßen und Stadtteilen, die im Umfeld der Altstadt liegen
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0125/2024
- 9.11** Berufung eines weiteren Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0129/2024
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Bebauungsplan Nr. 21 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße“, neuer Satzungsbeschluss gemäß § 215a BauGB
Vorlage: B 0075/2024
- 12.2** Bebauungsplan Nr. 66 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich“, neuer Satzungsbeschluss gemäß § 215a BauGB
Vorlage: B 0076/2024
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 39 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 15.11.2024 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Im Anschluss weist Herr Paul in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 a KV M-V hin.

In Gedenken an das verstorbene ehemalige Mitglied der Bürgerschaft Gerd Tiede legen die Anwesenden eine Schweigeminute ein.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VIII-04-0045

zu 4 Billigung der Niederschrift der 03. Sitzung der Bürgerschaft vom 17.10.2024

Die Niederschrift der 03. Sitzung der Bürgerschaft vom 17.10.2024 wird bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VIII-04-0046

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Den Mitgliedern der Bürgerschaft ist der **Tätigkeitsbericht gemäß § 3 KPG M-V über die Durchführung der örtlichen Prüfung für den Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023** übergeben worden.

Der Tätigkeitsbericht wird im Amtsblatt bekanntgemacht und vom Zeitpunkt der Veröffentlichung für sieben Werktage im Büro des Präsidenten der Bürgerschaft/Gremiendienst der Hansestadt Stralsund, Rathaus, Alter Markt in 18439 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Zugegangen ist den Mitgliedern der Bürgerschaft in Umsetzung des Beschlusses **2015-VI-08-0276** zudem der Bericht des Theater Vorpommerns zur Geschäftslage für das 3. Quartal des Jahres 2024.

Mit Verteilung am 07.11.2024 ist den Mitgliedern der Bürgerschaft weiterhin der **Beteiligungsbericht** der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2021 zugegangen. Der Bericht enthält grundlegende Aussagen zu Aufgaben, Zweck und Wirtschaftsdaten der städtischen Unternehmen.

Nach Information und Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes mit der Sitzung der Bürgerschaft am 14.11.2024 wird dieser für sieben Tage in der Tourismuszentrale ausgelegt. Hierzu erfolgt eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung.

Der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Die Ausschüsse für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie für Sicherheit und Ordnung haben den an ihn verwiesenen Antrag zum Thema **Beleuchtung von öffentlichen Plätzen (2023-VII-11-1265)** beraten und gemäß Darlegungen durch die Verwaltung zur Kenntnis genommen, dass die genannten Maßnahmen umgesetzt worden sind bzw. in 2025 umgesetzt werden. Eine erneute Befassung durch die Bürgerschaft ist damit entbehrlich.

Der Beschluss ist damit als umgesetzt zu betrachten.

zu 5.1 Nachbesetzung gem. § 32a Abs. 5 KV M-V

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing

Stellvertretungen:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

neu

Brigitta Tornow (skE)

bisher

Lothar Voges (skE)

Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Stellvertretungen:

Fraktion AfD

neu

Kathrin Bischoff
Sandra Graf

bisher

Dario Seifert
Thomas Rockmann

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

Stellvertretungen:

Fraktion AfD

neu

Sandra Graf

bisher

Dario Seifert

Rechnungsprüfungsausschuss

Stellvertretungen:

Fraktion AfD

neu

Frank Rybka

bisher

Thomas Rockmann

Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung

Stellvertretungen:

Fraktion AfD

neu

Dirk Fritzsche (skE)

bisher

Thomas Rockmann

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Neuer Leiter der Stralsunder Berufsfeuerwehr

Einleitend geht der Oberbürgermeister auf einen Feuerwehreinsatz am 14.11.2024 im Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund ein.

Die Feuerwehr ist umgehend vor Ort gewesen und konnte den Brand schnell löschen. Es gab keine Verletzten.

Der Oberbürgermeister dankt den Kameradinnen und Kameraden der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr für den schnellen Einsatz.

Aufgrund der enormen Ausbreitung von Rauch und Ruß ist die Nutzung des Gebäudes zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten des Ordnungsamtes derzeit untersagt.

Die Untersuchungen zum Ausbruch des Feuers laufen, der Kriminaldauerdienst ermittelt. Eine Reinigungsfirma ist für die Reinigung der Räumlichkeiten bereits beauftragt und vor Ort, um eine schnellstmögliche Wiederaufnahme der Arbeit zu ermöglichen.

Seit 01.11.2024 ist Herr Johann Stahl neuer Leiter der Berufsfeuerwehr der Hansestadt Stralsund. Der Oberbürgermeister gibt einen kurzen Überblick über den beruflichen Werdegang von Herrn Stahl.

Herr Stahl freut sich auf die strategische Weiterentwicklung der Feuerwehr und auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr.

Herr Dr.-Ing. Badrow wünscht Herrn Stahl maximale Erfolge für seine Tätigkeit als Leiter der Berufsfeuerwehr.

1. Stralsunder Kunstschaufenster gestartet

Der Stralsunder Kunst einen größeren Raum zu geben, ist ein gemeinsames Anliegen aus dem Kulturkonzept STRALSUND 2034. Dieses ist mit dem 1. Stralsunder Kunstschaufenster gelungen, welches am 13.11.2024 in der Kulturkirche St. Jakobi eröffnet wurde.

Die Gruppenausstellung bietet insgesamt 15 Kunstschaffenden aus Stralsund die Möglichkeit, ihre Werke in der Kulturkirche zu präsentieren und zu verkaufen. Der Aufruf zur Teilnahme zeigte eine große Resonanz mit insgesamt 46 Bewerbungen für die 15 Plätze.

Das Projekt auf die Beine gestellt haben das Amt für Kultur, Welterbe und Medien, die Kulturkirche St. Jakobi und der Kunstverein Stralsund.

Das 1. Stralsunder Kunstschaufenster ist noch bis zum 12. Dezember zu sehen. Ein Besuch lohnt sich.

Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund

Am 17.11.2024 findet eine zentrale Gedenkfeier zum Volkstrauertag statt. Beginn der Veranstaltung ist um 11:00 Uhr in der Feierhalle mit anschließender Kranzniederlegung auf dem Ehrenhain.

Am Sonntag, den 24.11.2024, findet in der Feierhalle um 14:00 Uhr eine Gedenkstunde zum Totensonntag statt.

Der Oberbürgermeister informiert über die Trauerfeier für die Sternenkinder. Die nächste Trauerfeier mit anschließender Beisetzung findet am 08.12.2024, um 14:00 Uhr in der Feierhalle auf dem Zentralfriedhof statt. Eingeladen sind nicht nur Angehörige, die ihr Kind bestatten, sondern auch diejenigen, deren Verlust bereits in der Vergangenheit liegt.

Stralsunder Weihnachtsmarkt

Die Vorbereitungen sind bereits überall in der Stadt zu sehen: die Weihnachtszeit steht kurz bevor. In dieser Woche haben auch die ersten Vorbereitungen für den diesjährigen Stralsunder Weihnachtsmarkt begonnen. Die Weihnachtstanne ist auf dem Alten Markt angekommen und der Oberbürgermeister konnte sie gestern zusammen mit den Mitarbeitern der Stralsunder Werkstätten schmücken.

In der kommenden Woche geht der Aufbau dann richtig los und am Montag, den 25. November um 17:00 Uhr wird der diesjährige Weihnachtsmarkt auf dem Alten Markt eröffnet - natürlich mit der traditionellen Stadtweite und dem Stollenanschnitt, dessen Einnahmen wieder einem guten Zweck zugutekommen.

Bis zum 22. bzw. 31. Dezember bieten die Märkte in der Altstadt dann eine festliche Atmosphäre für alle Stralsunderinnen und Stralsunder sowie Gäste. Besucherinnen und Besucher können sich auf ein vielseitiges Programm auf dem Alten Markt, dem Neuen Markt sowie im Rathauskeller freuen.

Der Oberbürgermeister ist erfreut, dass es in diesem Jahr gelungen ist, sowohl das Kulturzelt auf dem Alten Markt als auch die Eisbahn auf dem Neuen Markt zu realisieren.

Dafür spricht er seinen Dank an den Veranstalter des Stralsunder Weihnachtsmarktes, die Stadtwerke Stralsund, aus.

Elektronische Wohnsitzanmeldung

Der Oberbürgermeister ist erfreut, eine tolle Neuerung für die Stadt anzukündigen: Stralsund unterstützt ab sofort gemeinsam mit Rostock und Schwerin die elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA). Das bedeutet, dass An- oder Ummeldung in Stralsund nun bequem von zu Hause aus erledigt werden können – ohne Behördengang und für die ganze Familie. Auch die Aktualisierung der digitalen Informationen auf dem Personalausweis sowie die postalische Bereitstellung des Adressaufklebers sind dabei enthalten.

Die Vorbereitungen und Tests für die Einführung dieses digitale Service sind erfolgreich abgeschlossen, und das Team im Meldewesen ist bestens geschult.

Für die Nutzung der eWA werden benötigt:

- eine BundID,
- einen aktivierten neuen Personalausweis (nPA) mit Onlinefunktion,
- ein Lesegerät, z. B. ein aktuelles Smartphone.

Die Wohnungsgeberbescheinigung bleibt weiterhin erforderlich – das ist wie bei den analogen Meldeprozessen.

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Stralsund hat die Hansestadt Stralsund bereits alle Studierenden über diesen neuen Service informiert. Außerdem lädt der Oberbürgermeister ein, sich ebenfalls als Testperson zu beteiligen. Sollte Interesse bestehen, das Verfahren zu erproben, ist einfach eine E-Mail an Ordnungsamt@stralsund.de mit dem Betreff „eWA-Probend“ zu senden. Sollte die Nachfrage sehr hoch sein, können eventuell nicht alle Anfragen berücksichtigt werden, aber die Verwaltung meldet sich schnellstmöglich bei den Interessierten.

Nach erfolgreichem Abschluss der Testphase wird der Service offiziell auf der Webseite, in OpenRathaus und über die Social-Media-Kanäle der Stadt bekannt gemacht. Zusammen mit der Möglichkeit, Fahrzeuge online an-, ab- und umzumelden, wird Stralsund seinen Bürgerinnen und Bürgern im Bereich Meldewesen dann einen vollständig digitalen Prozess anbieten. Damit kann der persönlichen Gang ins Ordnungsamt gespart und zwei der meistgenutzten Leistungen des Ordnungsamtes können ganz einfach online genutzt werden.

Herr Dr.-Ing. Badrow freut sich auf das Feedback und dankt für die Unterstützung, die Hansestadt digital voranzubringen.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Sirensignale in Stralsund Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion vertagt vom 17.10.2024 Vorlage: KAF 0118/2024

Anfrage:

1. Warum erklingt das Sirensignal in Stralsund beim wöchentlichen Übungsalarm eine Minute am Stück anstatt, wie sonst üblich, nur für 15 Sekunden?
2. Wann ist mit einer Behebung beziehungsweise Umstellung zu rechnen?
3. Wird die Verwaltung auf den eigenen Kanälen weitere Aufklärungsarbeit hinsichtlich Sinn und Zweck von Probealarmen sowie Bedeutungen verschiedener Tonsignale betreiben?

Herr Tanschus beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Sirenen der Hansestadt Stralsund wurden gemäß den Vorgaben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) von der Errichterfirma Fischer Energietechnik & Warnsysteme installiert und softwareseitig konfiguriert. Aufgrund fehlerhafter Programmierungsvorgaben der Leitstelle Vorpommern-Rügen wurden die Sirenen nicht korrekt angesteuert. Dies führte dazu, dass das Sirenensignal beim wöchentlichen Übungsalarm 1 Minute lang ertönte, anstatt der vorgesehenen 15 Sekunden.

zu 2.:

In den letzten Wochen hat die Firma Fischer die notwendigen Anpassungen vorgenommen, um das Signal auf die geplanten 15 Sekunden zu verkürzen. Bereits zum Probealarm am Samstag, dem 26.10., wurde die Umprogrammierung erfolgreich abgeschlossen.

zu 3.:

Die Hansestadt Stralsund plant in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachämtern einen Stralsunder Warntag, der voraussichtlich noch im November stattfinden wird. Im Vorfeld werden über verschiedene Medien ausführliche Informationen zur Bedeutung der unterschiedlichen Sirenensignale an die Bürgerinnen und Bürger kommuniziert. So soll das Bewusstsein für die Wichtigkeit der Probealarme gestärkt und der Zweck der unterschiedlichen Signalarten erläutert werden.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Gesundheitsmanagement und Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Verwaltung der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
vertagt vom 17.10.2024
Vorlage: kAF 0121/2024

Anfrage:

1. Wie hoch war der Krankenstand der Beschäftigten in der Verwaltung der Hansestadt Stralsund im Jahr 2023, und wie hoch ist er bis einschließlich 30. September 2024?
2. Welche Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements wurden zur Vermeidung erhöhter krankheitsbedingter Ausfälle durchgeführt und welche sind für die Zukunft geplant?
3. Welche Maßnahmen werden und wurden zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf umgesetzt, zum Beispiel durch Schaffung von Homeoffice-Möglichkeiten?

Herr Seoudy antwortet wie folgt:

zu 1.:

Der Krankenstand der Beschäftigten in der Verwaltung der Hansestadt Stralsund betrug im Jahr 2023 durchschnittlich 9,32%, im Jahr 2024 bis zum Stichtag 30. September 2024 beträgt der Jahresdurchschnitt 9,13%.

Hierzu ist anzumerken, dass der von der DAK ermittelte Wert von 6,4% lediglich die ärztlichen Krankschreibungen betrifft, nicht aber die sog. Karenztage, bei denen keine Krankschreibung durch einen Arzt erfolgt. Auch sind die Beamten, die zumeist privat krankenversichert sind, von der Erhebung der DAK nicht umfasst. Insofern sind die Werte

der Hansestadt Stralsund nicht unmittelbar mit den von der DAK ermittelten Werten vergleichbar. Prognostiziert man für die verbleibenden Monate des Jahres 2024 einen identischen Krankenstand wie im Vorjahr, erhöht sich der Krankenstand für das gesamte Jahr insgesamt um 0,15 Prozent.

zu 2.:

In der Hansestadt Stralsund wird in Kooperation mit der BARMER seit 2014 ein erfolgreiches jährliches Gesundheitskonzept erstellt, das zahlreiche Bereiche der psychischen und physischen Gesundheit umfasst. Auch die Deutsche Rentenversicherung Nord ist hier ein verlässlicher Ansprechpartner.

Es werden auf Grundlage dieses Konzepts zahlreiche Aktivitäten angeboten. Hierzu zählen beispielsweise Sportkurse wie Rückenfitness oder auch Maßnahmen der psychischen Gesundheit, etwa Meditation und Yoga. Weiterhin finden Vorträge zu Prävention und Stärkung sowie dem Umgang mit Nahrungsergänzungsmitteln statt. Auch digitale Angebote sind etwa im Bereich der Herzgesundheit vorhanden.

Abgerundet wird das Gesundheitskonzept durch den monatlichen Newsletter mit jahreszeitlichen Gesundheitstipps, Veranstaltungen wie den Firmenstaffellauf oder auch das Angebot einer Gripeschutzimpfung jeweils im Oktober.

Im April fand zudem der 6. Gesundheitstag im Rathaus mit insgesamt 13 Stationen statt.

Für die Zukunft sind ergänzend auch Deeskalationskurse und Workshops zur Stressbewältigung geplant.

zu 3.:

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen wie der Elternzeit und der Pflegezeit wurden in der Hansestadt Stralsund verschiedene Themen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfolgreich umgesetzt.

Exemplarisch hierzu nennt Herr Seoudy drei Beispiele:

Die Hansestadt Stralsund bietet ihren Beschäftigten in den meisten Bereichen eine großzügige Gleitzeitregelung mit der Möglichkeit zum Abbau von eventuell angefallenen Mehrarbeitsstunden. Hierdurch lassen sich auch unter der Woche private Verpflichtungen mit den dienstlichen Belangen in Einklang bringen.

Zudem werden Wünsche nach einer Reduzierung der Arbeitszeit wohlwollend entschieden. Aktuell sind 217 Personen in Teilzeit beschäftigt. Hiervon sind 99 auch als Teilzeitstellen ausgewiesen, dies bedeutet, dass also 118 Personen aktuell ihre Arbeitszeit auf eigenen Antrag hin reduziert haben.

Zu guter Letzt wurde in der Hansestadt Stralsund auch eine Dienstvereinbarung zum Homeoffice etabliert. Beschäftigte können in Absprache mit ihrer Führungskraft bis zu zwei Tage pro Woche im Homeoffice arbeiten, natürlich aber stets unter vordergründiger Berücksichtigung dienstlicher Belange. Von dieser Option machten im Jahr 2023 beispielsweise 139 Personen an 21,5 Tagen Gebrauch.

Frau Dr. Carstensen dankt für die Beantwortung. Sie erkundigt sich, inwieweit die Beschäftigten die Angebote wahrnehmen bzw. wahrnehmen können.

Nach seiner Erfahrung werden die Angebotstermine nach Aussage von Herrn Seoudy gut angenommen. Im Einzelfall kann es vorkommen, dass ein Folgetermin aufgrund dringender betrieblicher Belange nicht wahrgenommen wird.

Frau Kothe-Woywode erfragt die Anzahl der abgelehnten Anträge auf Home-Office.

Herr Seoudy führt dazu aus, dass eine Ablehnung darin begründet sein kann, dass der entsprechende Arbeitsplatz nicht geeignet für das Home-Office ist bzw. in der Vergangenheit die technischen Voraussetzungen nicht bestanden. Konkrete Zahlen zu abgelehnten Anträgen kann Herr Seoudy nicht nennen. Sofern die Bedingungen an das Home-Office gegeben sind, ist die Hansestadt Stralsund bemüht, dies den Beschäftigten auch zu ermöglichen.

Auf Nachfrage sichert Herr Seoudy zu, die konkreten Zahlen nachzuliefern.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Kreuzweg/Gentzkowstraße
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
vertagt vom 17.10.2024
Vorlage: kAF 0122/2024

Anfrage:

1. Gibt es Verzögerungen bei der Planung oder Umsetzung der Sanierungsarbeiten für den Kreuzweg/Gentzkowstraße? Falls ja, was sind die Ursachen für diese Verzögerungen?
2. Wann genau ist mit dem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen? Wird der geplante Start im Jahr 2025 eingehalten, oder gibt es bereits konkretere Zeitpläne?
3. In der Antwort vom April 2024 (kAF 0054/2024) wurde angemerkt, dass die Firma, die die Tiefbauarbeiten für die Glasfaserverlegung durchgeführt hat, aufgefordert wurde, die durch ihre Arbeiten entstandenen Schäden kurzfristig zu beheben. Sind diese Reparaturarbeiten inzwischen erfolgt, und wurde die abgesackte Fahrbahn ordnungsgemäß instandgesetzt?

Frau Wilcke beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Der Ausbau des zweiten Bauabschnittes Kreuzweg ist, wie in der Bürgerschaft am 18.04.2024 mitgeteilt, für das Jahr 2025 geplant. Es gibt keine Verzögerungen.

zu 2.:

Die Straßenbauarbeiten beginnen in der Regel Ende März / Anfang April des jeweiligen Jahres. Erst mit Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung gibt es konkrete Zeitpläne. Der aktuelle Planungsstand zum Kreuzweg mit Aussagen zum Ausbau wurde in der vergangenen Woche, am 7. November 2024, im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt.

zu 3.:

Die Reparaturarbeiten im Abschnitt des noch auszubauenden Kreuzweges sind erfolgt.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Kontrolle der Verbrennung von Gartenabfällen in den Kleingartenanlagen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
vertagt vom 17.10.2024
Vorlage: kAF 0125/2024

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten gibt es seitens der Stadtverwaltung, die Einhaltung des §2 (1) der Pflanzen AbfLVO M-V zu kontrollieren.
2. Warum wird zur Überwachung der Verbrennung von pflanzlichen Abfällen nicht die Möglichkeit des §3 Pflanzen AbfLVO M-V in der Hansestadt Stralsund genutzt.
(Beantragung einer Einzelfallgenehmigung)

Herr Kobsch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Durch § 4 Nummer 8 der Verordnung über die Zuständigkeit der Abfallbehörden M-V ist geregelt, dass für die Durchführung der Pflanzenabfallverordnung die Landrätinnen und Landräte der Landkreise sowie die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte zuständig sind. Dazu gehört auch die Kontrolle der Einhaltung aller Bestimmungen der Pflanzenabfallverordnung. In diesem Fall ist es der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Abfallbehörde. So hat es auch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt in einem Schreiben vom 23. Mai 2024 mitgeteilt. Der Stadtverwaltung der Hansestadt Stralsund fehlt deshalb grundsätzlich die behördliche Zuständigkeit.

zu 2.:

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle, die auf nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken anfallen, ist ausführlich in § 2 Abs. 1 Pflanzenabfallverordnung geregelt. Danach ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle nur zulässig, wenn eine Verwertung durch Verrotten oder Kompostierung nicht möglich ist sowie, wenn eine Nutzung der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern durch Satzung anzubietenden Entsorgungssysteme nicht möglich oder zumutbar ist. Das Verbrennen ist dann vom 1. bis 31. März und vom 1. bis 31. Oktober werktags während zwei Stunden täglich in der Zeit von 8 bis 18 Uhr zulässig. § 3 der Pflanzenabfallverordnung eröffnet dem Landrat als untere Abfallbehörde die Möglichkeit, auch in anderen Fällen, z.B. auf Wohngrundstücken, das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im Einzelfall zu genehmigen und stellt keine weitere Überwachungsmöglichkeit dar.

Herr Buxbaum erkundigt sich, ob die Hansestadt Stralsund beabsichtigt, auf den Landrat des Landkreises V-R zuzugehen, um eine Einzelfallgenehmigungsregelung nach § 3 AbfLVO M-V zu erwirken.

Herr Kobsch verweist auf die Zuständigkeit des Landkreises.

Herr Suhr erfragt die Kooperation von Landkreis V-R und Hansestadt Stralsund. Er geht davon aus, dass Beschwerden an das Ordnungsamt herangetragen werden. Außerdem möchte er wissen, ob die Hansestadt Stralsund Kenntnis von möglichen Kontrollen des Landkreises hat.

Herr Tanschus erinnert an die Kreisgebietsreform 2011. Die Aufgabenerfüllung obliegt seitdem dem Landkreis V-R. Dafür erhält dieser Mittel aus dem FAG. Sofern die Hansestadt Stralsund Kenntnis von Missständen erlangt, z.B. über den Mängelmelder, werden diese an den Landkreis V-R weitergegeben.

Die Hansestadt Stralsund hat keine Ressourcen, die Aufgabenerfüllung des Landkreises V-R im Stadtgebiet im Einzelnen zu kontrollieren.

Herr Tanschus regt an, bei Problemen hinsichtlich der Aufgabenerfüllung durch den Landkreis V-R, sich direkt an diesen zu wenden.

Herr Dr. Zabel kritisiert, dass Vorschläge eingebracht werden, die mehr Kontrollen und Reglementierungen zur Folge haben.

Herr Buxbaum wiederholt die Frage, ob die Hansestadt Stralsund beabsichtigt, an den Landkreis V-R hinsichtlich der Anwendung des § 3 AbfLVO M-V heranzutreten.

Der Oberbürgermeister verdeutlicht in diesem Zusammenhang, dass aufgrund der aktuellen finanziellen Situation in Bund, Land und Kommunen 25 Personalstellen in der Hansestadt Stralsund nicht besetzt werden können. Er stellt klar, dass die Hansestadt Stralsund keine zusätzlichen Aufgaben mehr übernehmen wird.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 zur Forderung der Deutschen Umwelthilfe
Einreicher: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0126/2024

Anfrage:

1. Hat die Hansestadt Stralsund offiziell Kenntnis von der Forderung der Deutschen Umwelthilfe erhalten, Maßnahmen gegen die zunehmende Anzahl von SUV-Fahrzeugen zu ergreifen?
2. Wie beabsichtigt die Hansestadt Stralsund auf den Antrag der Deutschen Umwelthilfe zu reagieren, der höhere Parkgebühren und Parkbeschränkungen für übergroße SUV in der Stadt vorsieht?
3. Welche Schritte plant die Hansestadt Stralsund im Hinblick auf die Anträge der Deutschen Umwelthilfe in Bezug auf die Erhöhung der Anwohnerparkgebühren und die Orientierung der Preise an der Fahrzeuggröße?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH) ist eine Lobbyorganisation, die Kampagnen macht, aber keine wissenschaftliche Arbeit betreibt. Die DUH hat auch keinen Rechtsanspruch, dass ihre bewusst falsch als „Antrag“ titulierten Vorschläge überhaupt im politischen Raum diskutiert werden.

Mit Schreiben vom 02.08.2024 hat die DUH einen Antrag auf Beschränkung innerstädtische Parkmöglichkeiten für SUV und anderen überdimensionierten Kfz in Stralsund an die Hansestadt, vertreten durch den Oberbürgermeister, gestellt. Um als Antrag an die Verkehrsbehörde bearbeitet zu werden, mangelt es an der Konkretheit der Forderungen. Für einen Einwohnerantrag nach § 18 KV M-V fehlen die entsprechenden Nachweise. Daher wurde das Schreiben vom Amt für Planung und Bau ohne weitere Bearbeitung des Vorgangs zu den Akten genommen.

Der Verwaltung liegt zudem ein Antrag auf Informationszugang zu Fragen betreffend die Parkraumbewirtschaftung vor, der pflichtgemäß beantwortet wurde.

zu 2. und 3.:

Adressat der Fragen 2 und 3 ist zu großen Teilen die Bürgerschaft, die über eine Änderung der Parkgebührenordnung beschließen müsste.

Sofern die Verwaltung um eine fachliche Einschätzung gebeten wird, würde von einer Differenzierung der Parktarife nach Fahrzeugklassen abgeraten werden. Zudem ist auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu verweisen (BVerwG 9 CN 2.22 - Urteil vom 13. Juni 2023), nachdem ein Stufentarif für unterschiedliche Fahrzeugklassen (Längen) den allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG verletzt, zumindest soweit die damit verbundenen Gebührensprünge den je nach Fahrzeuglänge unterschiedlichen Vorteil nicht mehr angemessen abbilden. D.h., eine Differenzierung zwischen einem familientauglichen Kombi und einem kompakten SUV (bei angenommen gleicher Fahrzeuglänge) wäre von vorneherein unzulässig.

Hinsichtlich der Dimensionierung von Parkplätzen sowie deren Beschilderung und Markierung wird den einschlägigen technischen Regeln und Empfehlungen gefolgt.

Frau Graf hat keine Nachfrage.

Eine Aussprache ist nicht beantragt.

zu 7.6 zum Haltepunkt der Touristenbahn "Darßbahn"
Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0127/2024

Anfrage:

1. Wird die Touristenbahn „Darßbahn“ auch in der nächsten Saison zwischen ihren Rundfahrten am Hafen (Seestraße Höhe Fähranleger) pausieren?
2. Hält die Verwaltung diesen Haltepunkt für eine Beeinträchtigung für den Straßenverkehr (insbesondere im Konflikt zwischen Radfahrern und Autofahrern)?
3. Welche Alternativen gäbe es für diesen Haltepunkt bzw. wäre es möglich, einen anderen Platz für die Pausen zu finden, sollte es keine Alternative für den Haltepunkt geben?

Frau Wilcke beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

In der Hansestadt Stralsund werden mittlerweile von drei Unternehmen Stadtrundfahrten im Stadtgebiet angeboten. Die Fa. Scholz startet mit Kleinbussen am Neuen Markt und mit einem Doppelstockbus von der Straße Am Fischmarkt. Die sog. Wegebahn „Darßbahn“ startet von der Seestraße aus und seit Sommer 2024 eine Wegebahn „Sundexpress“ vom Neuen Markt an der Marienkirche.

Die bestehende Zuordnung der Haltestellen für diese Stadtrundfahrtunternehmen, die Haltestellen der VVR, der Reisebusse sowie der Taxi-Stellplätze in den Straßen Am Fischmarkt und Seestraße gilt seit dem Frühjahr 2023.

Vorausgegangen für diese Zuordnung waren mehrere Lösungsansätze, die aufgrund unterschiedlichster Konflikte immer wieder geändert werden mussten. Aus Sicht der Verwaltung ist auch die bestehende Regelung nicht konfliktfrei.

Unter dem Ansatz, dass die Stadtrundfahrtbusse und die Reisebusse nicht mehr die nördliche Hafeninsel befahren, aber in deren Nähe Haltemöglichkeiten erhalten, wurde bislang jedoch keine bessere Möglichkeit für die Haltepunkte gefunden.

Für die beiden Betreiber der Wegebahnen „Darßbahn“ und „Sundexpress“ wurde jedoch vereinbart, dass die bestehende Regelung für die Straße Am Fischmarkt und Seestraße aus dem Jahr 2023 zunächst nur für das Jahr 2024 übernommen wird.

Mit allen drei Betreibern für die Stadtrundfahrten erfolgt in der Winterpause eine gemeinsame Auswertung und Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten zur Vermeidung von Konflikten im Bereich von Haltepunkten und der Prüfung von Alternativstandorten.

Frau Lastovka bittet die Verwaltung, die besondere Situation, u.a. Kreuzungsbereich, im Bereich Seestraße zu berücksichtigen und eine Verlegung des Haltepunktes zu prüfen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 Maßnahmen und Bausteine zum Verkehrskonzept Altstadt
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0128/2024

Anfrage:

1. Wie ist der Sachstand zur Überarbeitung des Verkehrskonzeptes Altstadt?
2. Wann ist mit der Vorstellung des Maßnahmekonzeptes im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zu rechnen?
3. Welche konkreten Bausteine sollen wann vorgestellt werden?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage zusammenhängend wie folgt:

Grundsätzlich zielt das Verkehrskonzept Altstadt auf die Formulierung von Handlungsempfehlungen und Maßnahmeansätzen und versteht sich somit als offener Baukasten, aus dem je nach Aufgabenstellung einzelne Maßnahmen herausgegriffen werden können. Die einzelnen Maßnahmen wirken unabhängig voneinander und haben auch keine zwingende Verbindung. Insofern sind auch durch die (inzwischen schon wiederholten) Fortschreibungen keine gänzlich neuen Aspekte aufgezeigt worden. Vielmehr wurden bisherige Maßnahmen neu bewertet und Empfehlungen vor dem Hintergrund des heutigen Erkenntnisstands aktualisiert.

Das Verkehrskonzept versteht sich nicht als planerische Gesamtmaßnahme, die nur bei vollständiger Umsetzung wirkt. Vielmehr ermöglichen die vielfältigen Handlungsempfehlungen schrittweise Verbesserungen.

Festzuhalten bleibt daher:

- Einzelmaßnahmen wie z.B. die Ausweitung der Fußgängerzone in der Mönchstraße oder auch die Änderung der Parkgebührenordnung wurden bereits einzeln diskutiert und auch beschlossen bzw. umgesetzt.
- Maßnahmenvorschläge wie die schrittweise Reduzierung bzw. Verlagerung der bewirtschafteten Parkplätze, die Verbesserung des Angebotes an Fahrradabstellplätzen sowie die Verbesserung der Barrierefreiheit im Zuge von grundhaften Straßenausbaumaßnahmen wiederum werden kontinuierlich berücksichtigt, wie zuletzt im Zuge der Neugestaltung der Freifläche Am Fischmarkt sowie der laufenden Planungen zur Umgestaltung des Neuen Marktes und der Schützenbastion.
- Vorschläge wie die gestalterische Herausarbeitung der Altstadtzufahrten (z.B. Tribseer Straße, Olof-Palme-Platz) können bei künftigen Umgestaltungen in den entsprechenden Straßenabschnitten diskutiert und berücksichtigt werden.

Die Maßnahmenvorschläge, die auf den fließenden Kfz-Verkehr zielen, wie z.B. eine flächenhafte Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 20 in der Altstadt sowie die Sperrung

der Durchfahrtsachse Am Fischmarkt/Wasserstraße, sind seit längerem bekannt und waren bereits Gegenstand politischer Debatten. Aus Sicht der Verwaltung gibt es für die Vorschläge derzeit nicht den erforderlichen breiten Konsens, um mit weiteren Planungen in dieser Richtung zu beginnen.

Eine abschließende Vorstellung der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes Altstadt würde heute kaum neue Gesichtspunkte bringen und ist aus Sicht der Verwaltung entbehrlich. Bei Bedarf wird empfohlen, die Thematik „Verkehrskonzept“ im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zu beraten.

Frau Kindler bedauert die kleinteilige Herangehensweise. Sie hätte die Umsetzung eines Gesamtkonzeptes begrüßt.

Herr Suhr hält das bekannte Verkehrskonzept durchaus für ein schlüssiges Gesamtkonzept und nicht für ein Bausteinsystem. Er erfragt daher, ob die Verwaltung das Verkehrskonzept Altstadt als Gesamtkonzept als erledigt betrachtet und nur aktiv wird, um einzelne Bausteine umzusetzen.

Herr Dr. Raith konkretisiert, dass es sich um eine Bündelung von Maßnahmen handelt. Die Ergebnisse und Vorschläge aus dem Verkehrskonzept Altstadt finden bei der Umsetzung von Maßnahmen in der Altstadt Berücksichtigung.

Herr Dr. Raith erinnert daran, dass für die Umsetzung aller Vorschläge aus dem Verkehrskonzept auch die entsprechenden Ressourcen vorhanden sein müssen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 zur Schwimmhalle im Hanse Dom
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0129/2024

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass die Startblöcke in der Schwimmhalle im Hanse Dom total verschlissen sind?
2. Wer ist für Instandsetzung der Startblöcke zuständig?
3. Gibt es bereits Aktivitäten?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Sportverwaltung hat erst durch diese Anfrage von dem Umstand Kenntnis erlangt.

zu 2.:

Für die Instandsetzung im Sportbad ist der Eigentümer zuständig.

zu 3.:

Bei einem persönlichen Gespräch mit dem neuen Regionalleiter der Hotelgruppe, zu der auch der HanseDom gehört, und dem Geschäftsführer des HanseDoms wurde am Tisch des Oberbürgermeisters der Umstand angesprochen und es wurde die Zusage erteilt, dass die notwendige Instandsetzung unverzüglich vorgenommen wird.

Herr Hofmann dankt für das zügige Aktivwerden der Verwaltung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 zu Bauschäden in der Badeanstalt
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0130/2024

Anfrage:

1. Gibt es neue Erkenntnisse zu den Baumängeln im Bereich der Badeanstalt?

Frau Wilcke beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Das Gerichtsverfahren zwischen der Baufirma und dem Betonlieferanten ist noch nicht abgeschlossen, die Ergebnisse des vom Gericht beauftragten Gutachtens stehen weiterhin aus. Auch aus Sicht der Verwaltung ist mit einem sehr langwierigen Verfahren zu rechnen. Die Nutzung des Strandbades ist weiterhin gegeben.

Herr Philippen dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 zur Schautafel im Buttergang
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0131/2024

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Verwaltung den Schaukasten zum Weltkulturerbe im Buttergang instand zu setzen?
2. Wenn ja, wann soll dieses passieren?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1.:

Nach erfolgten Instandsetzungsmaßnahmen an den Fassaden des Rathauses inklusive Barockportal, sollen nun als nächstes die angrenzenden Bereiche, insbesondere auch der Rathausdurchgang instandgesetzt werden. Hierfür wird derzeit eine denkmalpflegerische Zielsetzung vorbereitet, welche dann, nach Genehmigung durch die Landesdenkmalpflege, umgesetzt wird.

zu 2.:

Die Instandsetzungen im Bereich der Schaufassade sollen in 2025 erfolgen. Der Umfang dieser Instandsetzungen hängt von den denkmalpflegerischen Erfordernissen und dem zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab. Angesichts der aktuellen notwendigen Sparvorgaben ist nicht absehbar, ob die Instandsetzungen wie geplant erfolgen können.

Herr Haack hält es durchaus für möglich, die Schrift im Schaukasten zum Weltkulturerbe wiederherzustellen, ohne den gesamten Buttergang zu sanieren. Er erfragt, ob die Schriftelemente im Schaukasten zeitnah wiederhergestellt werden können.

Frau Dr. Gelinek sichert eine Prüfung zu.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 zur Sperrmüllansammlung in der Kedingshäger Straße
Einreicher: Jens Radtke, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0132/2024

Anfrage:

1. Warum gibt es häufig Sperrmüllansammlungen in der Kedingshäger Straße? Kann die Häufigkeit der Abholung erhöht werden, um diese Situation zu verbessern?
2. Gibt es Maßnahmen zur Überwachung oder Kontrolle, um sicherzustellen, dass Sperrmüll nicht über längere Zeiträume in der Straße stehen bleibt?
3. Wäre es möglich, spezielle Aktionen zur Sperrmüllentsorgung zu organisieren, um die Ansammlungen in stark betroffenen Bereichen zu reduzieren?

Frau Waschki beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Die Organisation der Abfallwirtschaft liegt in der Zuständigkeit des Eigenbetriebs für Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen. In der vom Landkreis Vorpommern-Rügen verabschiedeten Abfall- und Abfallgebührensatzung ist unter anderem auch die Sperrmüllabfuhr für den gesamten Landkreis geregelt und somit auch für die Hansestadt Stralsund.

zu 1.:

Es kann kein Grund benannt werden, warum es in der Kedingshäger Str. zu den häufigen Sperrmüllansammlungen kommt. Da die Hansestadt Stralsund, wie eingangs erwähnt, weder auf das Anmelde- noch auf das Abfuhrprozedere Einfluss hat, ist es der Hansestadt Stralsund auch nicht möglich, die Abholhäufigkeit zu erhöhen.

zu 2.:

Die beim Ordnungsamt der Hansestadt Stralsund größtenteils über den Mängelmelder eingehenden diesbezüglichen Hinweise werden dort bearbeitet und den zuständigen Stellen des Landkreises Vorpommern-Rügen übergeben. Gerade zu der genannten Problematik in der Kedingshäger Str. fand ein sehr intensiver persönlicher Austausch zwischen den zuständigen Behörden statt, welcher auch kurzzeitig zu einer Beruhigung der Situation führte.

zu 3.:

Es ist der Hansestadt Stralsund nicht möglich, spezielle Aktionen zur Sperrmüllentsorgung zu organisieren, da die Zuständigkeit beim Landkreis Vorpommern-Rügen liegt. In der Abfallgebührensatzung sind auch die Kosten für die Sperrmüllabfuhr kalkuliert. Damit wird ermöglicht, dass jeder Abfallgebührenzahler seinen Sperrmüll anmelden kann und dieser kostenlos durch vom Landkreis Vorpommern-Rügen beauftragte Dritte abgeholt wird.

Frau Graf dankt für die Beantwortung und teilt mit, dass sich die Sperrmüllanhäufung nun hinter das Gebäude verlagert hat.

Frau Waschki bestätigt die schwierige Situation in dem Bereich. Aus ihrer Sicht ist das Prozedere zur Sperrmüllanmeldung durchaus händelbar.

Eine Aussprache ist nicht beantragt.

zu 7.12 zur Änderung des Personenstandsgesetz
Einreicher: Dario Seifert, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0133/2024

Anfrage:

1. Wie viele Menschen haben seit der Änderung des Personenstandsgesetzes (PStG) vom 18. Dezember 2018 die rechtliche Möglichkeit genutzt, ihr Geschlecht zu ändern?
2. Wie viele Personen haben seit der Änderung des Personenstandsgesetzes (PStG) vom 18. Dezember 2018 davon in der Hansestadt Stralsund gebraucht gemacht und die neu geschaffene Geschlechtseintragungsmöglichkeit „divers“ gewählt?
3. Welche finanziellen Aufwendungen, bzw. Kosten sind für die Hansestadt Stralsund mit der Änderung bzw. praktischen Umsetzung des o. g. Gesetzes entstanden?

Herr Tanschus beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Seit der Änderung des Personenstandsgesetzes (PStG) am 18. Dezember 2018 wurden in der Hansestadt Stralsund drei Geburtenregister im Zusammenhang mit einer Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags fortgeschrieben, die jeweils auf Grundlage einer ärztlichen Bescheinigung erfolgte. Konkret betrifft dies eine Fortschreibung im Jahr 2019 und zwei weitere im Jahr 2024.

zu 2.:

Eine detaillierte Aussage darüber, ob die Geschlechtseintragungsmöglichkeit „divers“ genutzt wurde, ist aufgrund der bestehenden Systemstruktur nicht möglich. Das Fachverfahren erlaubt lediglich die Erfassung der Gesamtfallzahl, jedoch nicht die gezielte Auswertung, ob „divers“ gewählt wurde.

zu 3.:

Für die Hansestadt Stralsund sind keine zusätzlichen finanziellen Aufwendungen oder Kosten im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung der genannten Gesetzesänderung entstanden, da die geringe Anzahl an Erklärungen und die damit verbundenen notwendigen Fortschreibungen des Personenregistereintrags zu den täglichen Arbeitsaufgaben der Standesbeamtinnen gehören.

Es gibt keine Nachfrage.

Eine Aussprache ist nicht beantragt.

zu 7.13 zu den Bauarbeiten auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt
Einreicher: Thomas Rockmann, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0134/2024

Anfrage:

1. Kann die Stadt Stralsund bestätigen, dass auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Stralsund Bauarbeiten für einen neuen behindertengerechten Zugang mit Spielplatz zum Bergener Weg durchgeführt werden?
2. Gibt es Pläne, auf dem genannten Gelände eine Flüchtlingsunterkunft einzurichten, und wenn ja, kann die Stadt Stralsund weitere Informationen dazu bereitstellen?
3. Besteht eine Informationspflicht der Hansestadt Stralsund gegenüber den Anwohnern bezüglich der Zweckbestimmung der Baumaßnahmen auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Stralsund?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Das Amt für Planung und Bau hat keine Kenntnis über die aktuell ausgeführten Maßnahmen. Baumaßnahmen und Planungen im Bereich der Justizvollzugsanstalt liegen außerhalb der Zuständigkeit der Hansestadt Stralsund. Zuständig ist hier das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt (SBL), das sowohl die Rolle des Entwurfsverfassers als auch (sofern erforderlich) der Genehmigungsbehörde übernimmt.

zu 2.:

Dem Amt für Planung und Bau sind solche Pläne derzeit nicht bekannt.

zu 3.:

Es besteht keine Informationspflicht, dennoch ist die Sicherung der Individualrechte durch Beschränkung von Gestaltungskompetenz im Rahmen von Mehrheitsentscheidungen ein wesentliches Grundprinzip des Staates.

Zu unterscheiden ist daher zuerst einmal zwischen originären Vorhaben und Planungen der Hansestadt, die selbstverständlich öffentlich breit zu diskutieren sind und solchen von Dritten, für die das nur eingeschränkt gilt.

Bezogen auf das Baugeschehen lässt sich das stark verkürzt vielleicht so herunterbrechen:

- Bei der Schaffung und Änderung von Baurecht, d.h. bei der Bauleitplanung als Verwirklichung der gemeindlichen Planungshoheit, besteht selbstverständlich eine Pflicht zur Einbeziehung der Öffentlichkeit – sowohl über die Öffentlichkeit der Sitzungen der beratenden und beschließenden Gremien als auch über eine direkte, in der Regel sogar mehrstufige Information und Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit.
- Bei der Umsetzung von Baurecht (d.h. innerhalb von Plangebieten nach § 30 BauGB) durch private Bauherrn mag die städtische Verwaltung als Genehmigungsbehörde einbezogen sein, hier ist die Behörde aber grundsätzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine Information der Öffentlichkeit gibt es nicht. Das gesicherte Baurecht unterliegt der Eigentumsgarantie nach Art. 14 GG. Eine Beteiligung auch der direkt angrenzenden Nachbarn findet nur dann statt, wenn geschützte nachbarliche Belange betroffen sind (§ 70 LBauO M-V), d.h. wenn auch diese in ihren geschützten Eigentumsrechten betroffen sein könnten.
Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass ein Vorhabenträger nicht auch seinerseits über eine Maßnahme informieren könnte – und vielleicht auch gut beraten ist, das zu tun.
- Ein Sonderfall stellt das Bauen in unbeplanten Gebieten dar (§§ 31, 34, 35 BauGB); hier ist die jeweilige Gemeinde nach § 36 BauGB zu beteiligen. Dies erfolgt bei städtebaulich relevanten Vorhaben in der Hansestadt regelmäßig durch Vorstellung im nichtöffentlichen

Teil des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung. Es wird davon ausgegangen, dass das dort Besprochene auch nichtöffentlich bleibt.

Herr Tanschus ergänzt, dass es seit 2021 in der Hansestadt Stralsund den einzigen offenen Vollzug für Frauen im gesamten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern gibt. Die Erklärung für die Baumaßnahme ist die Errichtung eines Spielplatzes für Frauen mit Kindern im offenen Vollzug.

Frau Graf dankt für die Beantwortung. Die Anfrage resultiert aus Anfragen besorgter Bürger, die an ihre Fraktion herangetreten sind.

Eine Aussprache ist nicht beantragt.

zu 7.14 Planungsstand Quartier 33
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0135/2024

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Planungen zur künftigen Bebauung des Quartier 33?
2. Wann ist mit einer Bebauung in diesem Quartier zu rechnen?
3. Wie ist der Stand der Erarbeitung eines Energiekonzeptes zur Geothermie Versorgung des Quartiers?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die westlichen Grundstücke wurden inzwischen weitgehend gemäß Bürgerschaftsbeschluss an Private veräußert. Die Bauanträge sind in Erarbeitung. Auch für die beiden östlichen Grundstücke, die sich schon immer in Privatbesitz befinden, sind Bauanträge in Vorbereitung. Beide Vorhabenträger haben erste Überlegungen im Gestaltungsbeirat am 26.04.2024 vorgestellt. Für den mittleren Abschnitt wird derzeit durch die SES die Ausschreibung der Grundstücke vorbereitet.

zu 2.:

Da es sich um private Maßnahmen handelt, kann die Frage nicht beantwortet werden.

zu 3.:

Das auf oberflächennaher Geothermie basierende Konzept der SWS wurde von der Mehrheit der Bauwilligen nicht zuletzt angesichts hoher dauerhafter Bewirtschaftungskosten als nicht wirtschaftlich verworfen. Um die wirtschaftlichen Hürden für das sowieso schwierige private Bauen nicht weiter zu vergrößern, wurde auf eine zwangsweise Umsetzung verzichtet.

Herr Quintana Schmidt erfragt, ob seitens der privaten Bauherren mitgeteilt wurde, wann mit dem Bau begonnen wird.

Herr Dr. Raith führt aus, dass zunächst die Baugenehmigungen in Bearbeitung sind. Er geht weiterhin davon aus, dass seitens der Bauherren die Bauabsicht gegeben ist.

Herr Dr. Raith weist darauf hin, dass es eine Endverpflichtung zum Bauen gibt. Andernfalls ist das Grundstück zurückzugeben.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Öffnung des Meeres- und Stralsundmuseum
Einreicher: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0141/2024

Anfrage:

1. Wann werden das Meeresmuseum und das Stralsund Museum der Öffentlichkeit in Gänze zugänglich gemacht?
2. Gibt es dazu einen belastbaren Termin?

Frau Behrendt beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

zu 1.:

Am 17. Juli wurde ein Teil des Meeresmuseums eröffnet. Seitdem können Besucher zu reduzierten Preisen die neue Dauerausstellung in den drei Geschossen der Katharinenhalle und Ausstellungen im sogenannten Haselbergbau sehen.

Nach Aussage des Direktoriums wird das Meeresmuseum erst dann vollständig zu erleben sein, wenn die gesamte Aquarienlandschaft in einem vorzeigbaren Zustand präsentiert werden kann. Das wird in 2024 nicht mehr möglich sein.

zu 2.:

Zum STRALSUND MUSEUM teilt Frau Behrendt mit, dass Ende des kommenden Jahres, also 2025, alle Baumaßnahmen im Katharinenkloster abgeschlossen sein sollen. Im Anschluss daran wird die Dauerausstellung final eingerichtet, d.h. die Ausstellungsvitrinen bestückt und technische Funktionen in Betrieb genommen. Die Öffnung ist für das Jahr 2026 geplant.

Frau Quintana Schmidt dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Städtebauliche Perspektive rund um den Hexenplatz
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: kAF 0142/2024

Anfrage:

Welche Vorstellungen hinsichtlich einer städtebaulichen Perspektive rund um den Hexenplatz hat die Verwaltung?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Das Amt für Planung und Bau hat zu der Thematik bereits eine Beschlussvorlage in den Gremienlauf eingereicht. Der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Nr. 91 "Urbanes Gebiet Hexenplatz" soll im nächsten Ausschuss beraten und im Dezember in der Bürgerschaft entschieden werden.

Herr Dr. Raith berichtet, dass bereits in den 90-er Jahren ein Planverfahren für einen B 6.2 „Hexenplatz“ nahezu bis zum Satzungsbeschluss vorangetrieben worden war. Die damaligen Grundzüge der Planung sollen aufgegriffen und in zeitgemäßer Form umgesetzt werden. Beabsichtigt ist eine gewerbliche Nutzung entlang der Bahn und eine vorwiegend

wohnwirtschaftliche Nutzung im inneren Bereich rückwärtig der Bebauung am Tribseer Damm. Die zu entwickelnden Grundstücke befinden sich weitgehend im Eigentum der Hansestadt.

Herr Buxbaum erkundigt sich nach möglichen gewerblichen Nutzungen.

Herr Dr. Raith führt dazu aus, dass es sich um einen innerstädtischen Bereich handelt. Es sollte Gewerbe angesiedelt werden, dass die Ausstrahlung und Bindewirkung der Innenstadt deutlich voranbringt. Von einer gärtnerischen Nutzung rät er ab.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.17 Natürlicher Klimaschutz in der Kommune
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0136/2024

Anfrage:

1. Hat die Verwaltung für das Jahr 2024 Anträge zur Nutzung der Förderung des Programms „Natürlicher Klimaschutz in der Kommune“ vorgelegt?
 - Wenn ja, wie sind diese beschieden und umgesetzt worden?
 - Wenn nein, warum nicht?
2. Beabsichtigt die Verwaltung für das Jahr 2025 im Falle der Wiederauflage eine Nutzung der Förderung des Programms „Natürlicher Klimaschutz in der Kommune“ und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Verwaltung hat in 2024 keinen Antrag auf Förderung aus dem Programm „Natürlicher Klimaschutz in der Kommune“ gestellt. Es standen weder die personellen Ressourcen für die fristgerechte und ausreichende Erarbeitung der Anträge zur Verfügung, noch waren die erforderlichen finanziellen Ressourcen für die notwendigen Eigenanteile vorhanden. Im Allgemeinen ist die Haushaltslage der Kommunen und leider auch die der Hansestadt Stralsund ausgesprochen prekär. Schon für die bestehenden Aufgaben sind die finanziellen Mittel nicht ausreichend. Aus Kostenersparnissen wurden daher zum einen bereits viele Stellen in der Verwaltung, insbesondere aber im freiwilligen Bereich, nicht besetzt. Dazu zählt u.a. auch die Stelle Klimaanpassungsmanagement. Zum anderen ist es bereits jetzt erforderlich, jedwedes städtische Engagement im nichtpflichtigen Bereich aufgrund der unzureichenden Finanzierung der Kommunen auf den Prüfstand zu stellen. So attraktiv eine 80-90%ige Förderung auch klingt, ist die Beantragung und Umsetzung stets mit Aufwand und Kosten verbunden. Insbesondere wenn es sich, wie hier, um neue, zusätzliche freiwillige Maßnahmen handelt, verschärft dies nur die Lage der Hansestadt Stralsund. Diese Entwicklung und dieser Zustand wird außerordentlich bedauert, weshalb an die Entscheidungsträgerinnen und –träger der Appell ausgesprochen wird, diese Notlage entsprechend in ihren Kreisen zu kommunizieren und zu ändern.

zu 2.:

Sollte in 2025 eine Neuauflage des Programmes erfolgen, wird die Verwaltung prüfen, ob ausreichend personelle Kapazitäten für eine erfolgreiche Beantragung, die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und es passende Einzelmaßnahmen gibt, für die Förderung in Anspruch genommen werden kann. Da im Rahmen des Programms der Einsatz von Eigenmitteln in Höhe von 10-20 % vorgesehen ist, wird ein Antrag aktuell für wenig wahrscheinlich gehalten.

Herr Suhr dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.18 zum Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0137/2024

Anfrage:

1. Wurden seit Geltung des aktuellen Tariftreue- und Vergabegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V) nach Inkrafttreten der einschlägigen Verfahrensordnung (VgMinArbV M-V) zum 15. Mai 2024 Bieter bei der Vergabe von Aufträgen durch die Hansestadt Stralsund wegen der Nichtzahlung von Tariflohn oder des Vergabemindestlohnes bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt?
2. Wenn ja, in wie vielen Fällen und in welchen Bereichen erfolgte die Nichtvergabe?

Frau Herzog Stahl beantwortet die Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Am 01.01.2024 ist das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz des Landes in Kraft getreten. Dessen Artikel 1 enthält das neue das Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern – TVgG M-V. Zusammen mit der am 15.05.2024 in Kraft getretenen Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung – VgMinArbV M-V – bilden diese Vorschriften einen zusammengehörigen Regelungskomplex. Beide sind daher seit dem 15.05.2024 als Ganzes anzuwenden und bilden seitdem die gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Vergabeverfahren der Hansestadt Stralsund.

Nach § 5 Abs. 1 TVgG M-V werden öffentliche Aufträge nur an solche Unternehmen vergeben, die sich bei Angebotsabgabe durch Erklärung in Textform gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber verpflichten, die Arbeitsbedingungen der in Mecklenburg-Vorpommern einschlägig und repräsentativ erklärten, mit einer tariffähigen Gewerkschaft abgeschlossenen Tarifverträge zu gewähren.

Welche Tarifverträge repräsentativ sind, legt das für Wirtschaft zuständige Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch eine zu erlassende Rechtsverordnung fest. Eine solche Rechtsverordnung existiert aktuell noch nicht.

Für diesen Fall, dass eine Verordnung gemäß 5 TVgG nicht vorliegt, sieht der § 6 Abs. 1 TVgG vor, dass das Unternehmen zusichern muss, die aufgrund von § 6 Abs. 2 Satz 1 TVgG durch Verordnung festgeschriebenen Mindestarbeitsbedingungen einzuhalten.

Die dafür erforderliche Verordnung liegt bis dato noch nicht vor.

Daher kommen die vorgenannten Vorschriften in Ermangelung der jeweiligen Verordnungen noch nicht zur Anwendung.

Folglich werden die Verfahren bis zum Erlass der entsprechenden Verordnungen seit dem 15.05.2024 entsprechend § 8 TVgG durchgeführt. Die zu vergebenden Aufträge werden daher nur an solche Unternehmen vergeben, die sich bei Angebotsabgabe durch Erklärung in Textform gegenüber der Hansestadt Stralsund verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung einen vergaberechtlichen Mindestlohn von 13,50 Euro (brutto) pro Stunde zu zahlen. Ferner ist gemäß § 9 TVgG durch den Bieter schriftlich zuzusichern, dass der Bieter den von ihm gegebenenfalls beauftragten Nachunternehmern ebenfalls die Einhaltung dieser Pflicht auferlegt und dies auch überwacht.

Sofern die erforderliche Erklärung gemäß §§ 8, 9 TVgG durch den jeweiligen Bieter nicht mit Angebotsabgabe vorgelegt wird, wird diese von dem Bieter nachgefordert.

Nach den der Zentralen Vergabestelle vorliegenden Informationen aus ihrem eigenen Bereich sowie aus dem Bereich der zuständigen Fachämter wurden seit dem 15.05.2024 bis heute keine Bieter wegen Nichtzahlung des Vergabemindestlohnes ausgeschlossen. Die entsprechende Erklärung wurde von allen Bietern wie gefordert abgegeben.

Frau Kothe-Woywode erfragt, ob die Einhaltung der abgegebenen Erklärung auch überprüft wird.

Frau Herzog-Stahl führt aus, dass bislang noch kein Anlass bestand, zu kontrollieren. Sie verweist zudem auf die Kontrollen durch den Zoll.

Herr Dr. Zabel erkundigt sich, ob überhaupt vorgesehen ist, entsprechende Kontrollen vorzunehmen bzw. ob diese zulässig wären.

Frau Herzog-Stahl erklärt, dass bei einem entsprechenden Hinweis die Kontrolle durch den Zoll erfolgt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.19 Leerstand bei Ladenlokalen in der Altstadt und im Rathaus
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0138/2024

Anfrage:

1. Wie hat sich der gewerbliche Leerstand, verglichen mit den vergangenen fünf Jahren, in der Altstadt und im Rathaus entwickelt (konkrete Zahlen)?
2. Mit welchen Maßnahmen wird die Verwaltung gegen den gewerblichen Leerstand in der Altstadt und im Rathaus vorgehen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, angesichts der Erweiterung des Strelaparks, um die Altstadt weiterhin attraktiv für Bürger*innen und Besucher*innen zu gestalten?

Herr Fürst antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Leerstandserfassung erfolgt für die gesamte Stralsunder Altstadt. Das Regionale Einzelhandelskonzept aus 2021 unterscheidet hier nach 1a- und 1b-Lagen, nach Nebenlagen und nach sonstigen Lagen. Während der Corona-Pandemie wurde der Leerstand nicht erfasst.

Zu den 1a-Lagen in der Hansestadt Stralsund gehören:

- Ossenreyerstraße
- Alter Markt
- Neuer Markt

Zu den 1b-Lagen in der Hansestadt Stralsund zählen:

- Randbereiche des Alten Marktes und des Neuen Marktes
- Tribseer Straße
- Judenstraße

Zu den sog. Nebenlagen in der Hansestadt Stralsund gehört u.a. die Heilgeiststraße.

Aktuell ergibt sich folgender Sachstand:

1a-Lage 93 GE davon 5 GE Leerstand = 5,4 %
1b-Lage 34 GE davon 2 GE Leerstand = 5,9 %
Nebenlage 104 GE davon 10 GE Leerstand = 9,6 %
> Altstadt 231 GE davon 16 GE Leerstand = 7,1 %

Der Verwaltung ist bekannt, dass Neuvermietungen anstehen, so dass der Leerstand im Januar 2025 6,5 % betragen wird.

Festzustellen ist eine Ballung des Leerstandes in der Heilgeiststraße mit 8 Leerflächen. Hier mangelt es an der Attraktivität für Besucher (hohes Verkehrsaufkommen, fehlende Freiraumgestaltung, ggf. mangelnder Zustand der Immobilien).

Anmerkung: Der Handelsverband Deutschland (HDE) geht zurzeit von einer bundesdurchschnittlichen Leerstandsquote von 10 % aus.

zu 2.:

Die absolute Mehrzahl der Immobilien befindet sich im privaten Eigentum. Vielfach sind die Eigentümer nicht in Stralsund bzw. Mecklenburg-Vorpommern wohnhaft — es fehlt aus Sicht der Verwaltung die Bindung an die Hansestadt.

Bei den Immobilien, bei denen Makler bzw. Verwaltungsgesellschaften eingesetzt sind, hat die Verwaltung gute Kontakte aufgebaut. So leitet die Hansestadt Stralsund z.B. Anfragen nach Gewerberäumen direkt und zielgerichtet an die Verwalter von Leerstandsimmobilen weiter. Die Verwaltung stellt fest, dass die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Vermietung sehr beschränkt sind.

Anders gestaltet sich das bei Gebäuden der Hansestadt Stralsund, wie z.B. dem Rathaus. Hier nimmt die Verwaltung direkt Einfluss auf die Vermietung, z.B. durch Interessenbekundungsverfahren. Zu den beiden Gewerbeeinheiten (GE) im Rathaus teilt Herr Fürst mit, dass zurzeit Gespräche zur Neuvermietung geführt werden.

zu 3.:

Die Verwaltung stellt fest, dass die Wiedervermietung leerstehender GE aktuell längere Zeiten benötigt und teilweise vom Saisonverlauf abhängig ist. Weiterhin ist ein verändertes Konsumverhalten der Einwohner und Touristen festzustellen.

Dies hat starke Auswirkungen auf die Umsätze und die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen. Unabhängig davon herrscht in der Stralsunder Innenstadt ein starker und vielfältiger Einzelhandel. Von Seiten der Verwaltung wird für die Innenstadt verstärkt ein Nutzungsmix aus Handel, Gastronomie, Dienstleistungen, Verwaltungen, Kultur, Kunst und Freizeitangeboten angestrebt. Die Hansestadt Stralsund ist dabei offen für Ideen und Aktivitäten in diese Richtungen und werden sie unterstützen.

Frau Bartel dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.20 Spielplätze in Stralsund
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0139/2024

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichenden der noch folgenden kleinen Anfragen, ob eine Vertagung der Anfrage oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Leddin bittet um eine schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage:

1. Welche Spielplatzentwicklungen sind für das kommende Jahr, insbesondere im Stadtteil Grünhufe geplant?
2. Wie stellt die Verwaltung die Qualität und Sicherheit der Spielplätze sicher und in welchen Abständen werden diese geprüft?
3. Wie werden die Spielplätze konkret nach den von der Stadt eingeführten Leitbildern Naturspiel/Naturerfahrung und inklusive Spielplätze geplant?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Frau Waschki wie folgt:

zu 1.:

Die Hansestadt Stralsund verfügt über 116 Spiel-/Freizeitplätze, davon befinden sich 80 Spielplätze in kommunaler Hand. Für das kommende Jahr sind im Stadtteil Grünhufe folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Austausch der Spielgeräte auf dem Kleinkindspielplatz Wiesenstraße. Hierbei werden erstmalig Geräte aus recyceltem Materialien verbaut.
- Sanierung des Skaterparks, speziell der einzelnen Betonelemente, sowie Neuaufbau des durch Brandlegung zerstörten Unterstands.

Des Weiteren sind geplant: in Knieper West die Neugestaltungen der Spielplätze Hermann-Burmeister und Nachtigallenweg; in der Altstadt ist für den Spielplatz Badenstraße der Austausch des Fallschutzkieses gegen einen Kunststoffbelag vorgesehen; in Franken die Sanierung des Kraken auf dem Spielplatz Smiterlowstraße.

Sukzessive erfolgt, je nach Dringlichkeit, eine Sanierung oder ein Austausch einzelner Spielgeräte auf weiteren Spielplätzen. Hierbei wird auf die Machbarkeit der Umsetzung der von der Hansestadt Stralsund eingeführten Leitbilder in Bezug auf Naturspiel/Naturerfahrung und inklusive Spielplätze geachtet. Dies geschieht durch barrierefreie Zugänge zu Spielgeräten, Aufbau inklusiver Spielgeräte und das Ermöglichen von vielfältigen Bewegungs- und Sinneserfahrungen durch den Einsatz von Naturmaterialien. Der kurzfristige Neubau des Spielplatzes Blütenweg in Grünhufe/Garbodenhagen wurde ermöglicht durch Mittel der Spielplatzförderrichtlinie des Landes. Der Spielplatz wird noch im November 2024 frei gegeben und ist ein solch aktuelles Beispiel.

zu 2.:

Die Durchführung einer Spielplatzprüfung ist in Deutschland eine gesetzliche Pflicht. Als Betreiber von Spielplätzen ist die Hansestadt Stralsund verantwortlich, regelmäßige Sicherheitsprüfungen durchzuführen. Diese Prüfungen sorgen dafür, dass alle Spielgeräte und -flächen den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechen und keine Gefahr für die Nutzer darstellen.

Die Qualität und Sicherheit der Spielplätze wird gewährleistet durch:

- Inspektion nach Fertigstellung von Spielplatzgeräten und -plätzen
- Jahreshauptinspektion (wiederkehrende Prüfungen) durch unabhängige qualifizierte Spielplatzprüfer

- vierteljährliche umfassende Spielplatzkontrolle sowie wöchentliche Sichtkontrollen durch den Spielplatzwart des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste und entsprechende Dokumentation im Kontrollbuch

Die Inspektionen und Kontrollen erstrecken sich auf die Einbauten und Spielgeräte, das gesamte Mobiliar, Kontrolle der Abgrenzungen zu den Verkehrsbereichen, Beschilderung, Einfriedung, Bepflanzung und Sauberkeit der gesamten Spielplatzanlage. Die Beurteilung der einzelnen Spielgeräte erfolgt nach sicherheitstechnischen Kriterien, entsprechend den Anforderungen der Unfallverhütung und den Regeln der Technik.

Bei Bedarf werden in interner Absprache im Amt für stadtwirtschaftliche Dienste Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität und Sicherheit der Spielplätze eingeleitet.

zu 3.:

Spielflächen sollen zunehmend als Orte der Begegnung, Kommunikation und selbstbestimmten Teilhabe für alle wahrgenommen werden. Die Plätze sollen als Aufenthalts- und Bewegungsort erreichbar gestaltet werden, Spielen soll nicht nur auf Geräte beschränkt bleiben, sondern es sollen auch Naturerfahrung und freies Spiel verstärkt unterstützt und das Miteinander, gemeinsames Spiel, Partizipation, Wahrnehmung und Akzeptanz gefördert werden.

Mit dem daraus als erstes abgeleiteten Projekt - „Das bunte Naturspielband“ werden zehn vorhandene städtische Spielplätze sukzessive um Naturerfahrungs-Spielräume erweitert, dabei die biologische Vielfalt der Plätze verbessert, all diese Plätze zum "bunten Naturspielband Stralsund" verbunden und in das Projekt "Landschaftsentwicklung/ Naherholung" eingebunden. Das Projekt wurde 2021 gestartet und kann unter anderem auf folgende Ergebnisse verweisen (Auszug):

Das 2022 gestartete Projekt „Gestaltung inklusiver Spielplätze in der Hansestadt Stralsund“ will Spielplätze zu Orten für alle aufwerten.

Die Ziele: Vielfalt an Spielangeboten, eine Gestaltung als Ort mit Verweil- und Aufenthaltsqualität. Die dafür notwendige barrierefreie Erreichbarkeit dieser Angebote als Angebot für alle wird über die erarbeiteten Gestaltungsempfehlungen sichergestellt, die sowohl beauftragten Planungsbüros an die Hand gegeben, als auch bei eigenen Projekten angewendet werden. Ihre Umsetzung wird in jedem Projekt dokumentiert, siehe Anlage 3.

Als Beispiele sind hier folgenden Umsetzungen und Vorhaben zu nennen:

Spielplatz Reiferbahn:

Sport-/Spielbereiche für alle Altersklassen, barrierefreier Zugang zur Teilhabe an Spielgeräten, Umsetzung 2023

Spielplatz Blütenweg:

barrierefreier Zugang zur Teilhabe an Spielgeräten, naturnahes Spielen durch gegebenes Umfeld möglich , Umsetzung 2024

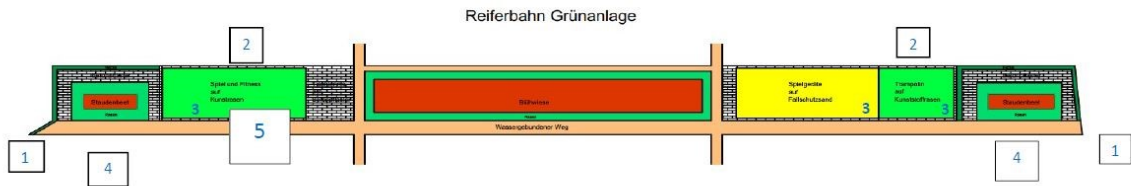
Spielplatz Badenstraße:

Austausch von Fallschutzsand gegen eine Kunststoff-Belag für barrierefreier Zugang zur Teilhabe an Spielgeräten, Einbau eines Geschicklichkeitsspiels zur Verbesserung der kognitiven Fähigkeiten, Umsetzung geplant 1.Quartal 2025/wetterabhängig

Spielplatz Nachtigallenweg:

barrierefreier Zugang zur Teilhabe an Spielgeräten. Der Lage in unmittelbarer Nähe zum Stadtwald entsprechend, sollen sich Materialität und Symbolik des Spielplatzes diesem anpassen, Umsetzung geplant 2.Quartal 2025.

Beispiel Projektdokumentation Spielplatz Reiferbahn:



	Anforderung aus Gestaltungsempfehlungen	umgesetzt in Projekt „Reiferbahn Grünanlage“, Bauherr: Hansestadt Stralsund
	Standort, Platz und Umgebung	zentrale öffentliche Grünfläche im Stadtteil; Platz liegt „mittendrin“ und nimmt gesamte Fläche ein
1	barrierefreier Zugang Platz	abgesenkte Borde an Straßeneübergängen; wassergebundene Wege erschließen barrierefrei gesamte Anlage
2	Erreichbarkeit Spielgeräte: barrierefreier Zugang zu mindestens 1 Spielgerät (Belag bis in den Fallschutzbereich hinein)	Spielbereiche über barrierefreien Belag; hier Kunststoffrasen und Plattierung; frei zugänglich
3	Platz und Geräte mit Aufforderungscharakter Vielfältige Spielangebote	Platz ist offen, klar strukturiert, zugänglich und damit einladend Bewegungsförderung: Slackline, Hängelleiter, Seilklettern, Balancierpiel, Nestschaukel, Trampolin, Netzwippe Kreativität: Seilklettern, Gehölze, Wiese Räumliche Herausforderungen: farbliche Differenzierung Beläge und Ausstattungen Haptische Herausforderungen: unterschiedliche Bodenbeläge (Kunststoff, Platten, Sand)
	generationsübergreifende Spielangebote	durch Vielfalt Spielbereiche und –geräte gemeinsames Spielen und Bewegen möglich für Kinder-Kinder, Kinder-Erwachsene, Spiel-Bewegung; konkurrierende Aktivitäten durch Platzaufteilung voneinander abgeschirmt
4	hohe Aufenthalts- und Verweilqualität, Ort der Kommunikation und Begegnung	Ausstattung mit 22 Bänken, Bereitstellung von Fahrradbügel, Aufstellflächen z.B. für Kinderwagen und Rollatoren; durch Hecken abgeschirmte Sitzbereiche
	Grün	Stauden, Hecken, großzügige Baumpflanzungen, Rasen, Blühwiese
5	Schwerpunkt Jugendliche	sportliche Herausforderungen für Jugendliche und Erwachsene durch Calisthenic- Elemente (Barren, Trainingszone, Hängelleiter, Slackline) und Tischtennis

zu 7.21 Post in der Altstadt
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0140/2024

Frau Dr. Carstensen bittet um die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage:

1. Welche Ergebnisse haben sich aus dem Gespräch am 26. September 2024 zwischen dem Oberbürgermeister und der Post ergeben?
2. Was ist der Grund, warum die Hansestadt nicht zehn Wochen vor der Schließung informiert worden ist?
3. Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die Post am Neuen Markt zu halten oder eine andere Filiale zum Postversand in der Innenstadt vorzuhalten?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Herrn Fürst wie folgt:

Zu 1.:

Die Vertreter der Deutschen Post AG haben ihre Rechtsposition dargelegt:

Das Postgesetz regelt die Grundversorgung mit Postdienstleistungen. Danach ist die Deutsche Post AG gesetzlich verpflichtet, die geforderte Grundversorgung sicherzustellen. Bundesweit müssen mindestens 12.000 Filialen vorhanden sein.

In Gemeinden und Wohngebieten mit mehr als 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern muss es mindestens eine Filiale geben. Ab 4.000 Einwohnerinnen und Einwohnern muss eine Filiale in zusammenhängend bebauten Gebieten in maximal zweitausend Metern erreichbar sein.

Anstelle einer Filiale kann die Deutsche Post AG an einzelnen Orten auch Automaten betreiben. Die geringste Entfernung zur Altstadt hat die Postfiliale am Frankendamm Nr. 23. Diese Filiale deckt mit dem genannten Radius von 2.000 m das gesamte Gebiet der Altstadt ab.

zu 2.:

Laut §2 Postgesetz hätte dies durch die Deutsche Post erfolgen müssen.
Gründe für das Unterlassen der geforderten Anhörung der Gemeinde sind nicht bekannt.

zu 3.:

Die Einhaltung der genannten Vorgaben nach dem Postgesetz prüft die Bundesnetzagentur in regelmäßigen Kontrollen von Amtswegen (Regelprüfung) oder bei Beschwerden (Anlassprüfung). Eine solche Anlassprüfung wurde von Seiten der Hansestadt Stralsund bei der Bundesnetzagentur veranlasst. Die Schließung der Filiale Neuer Markt in Stralsund wurde mit Blick auf die Grundversorgung lt. Postgesetz zur Prüfung übergeben. Ein Ergebnis der Prüfung liegt bislang noch nicht vor.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage zur 04. Sitzung der Bürgerschaft vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Corona-Soforthilfe Einreicher: AfD-Fraktion Vorlage: AN 0119/2024

Frau Graf begründet den Antrag ausführlich und wirbt um Zustimmung. Besonders kleine und mittelständische Unternehmen seien von den Rückforderungen besonders betroffen.

Frau Kothe-Woywode merkt an, dass die Bescheide in der Regel vorläufig erteilt wurden, um eine zügige Auszahlung zu gewährleisten.

Eine Vielzahl von Unternehmen hätten die Corona-Beihilfen bereits zurückgezahlt. Die unterschiedliche Behandlung der Unternehmen stelle einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz dar. Der Antrag wäre demnach eine Aufforderung zu rechtswidrigem Handeln und hätte eine Vielzahl von berechtigten Klagen als Konsequenz. Sollten die Rückforderungen nicht rechtmäßig sein, stünde den Betroffenen der Rechtsweg offen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei wird den Antrag daher ablehnen.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit erklärt Herr Haack die Zustimmung zum vorliegenden Antrag. Er erinnert an Zusicherungen der Bundesregierung, dass Beihilfen nicht zurückgezahlt werden müssten. Ihm sei bewusst, dass der Antrag durchaus plakativ ist. Die Bürgerschaft könne im Interesse der Gewerbetreibenden ein Zeichen nach außen setzen.

Herr Dr. Zabel bestätigt für die Fraktion CDU/FDP, dass die Praxis der Rückforderungen problematisch sei. Die Thematik müsse jedoch auf Landesebene debattiert werden. Dort sei ein entsprechender Antrag bereits abgelehnt worden.

Die Fraktion CDU/FDP teile die inhaltliche Ansicht zur Thematik, werde den Antrag jedoch ablehnen, da die Erfolgsaussichten unrealistisch sind.

Nach Auffassung von Herrn Schilke müsse sich die Kommune für die Bürgerinnen und Bürger einsetzen. So können auch von der kommunalen Ebene Signale gesendet werden.

Herr Dr. Zabel legt dar, dass es viele Themen gibt, die die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt beschäftigen. Ehrlicherweise müsse jedoch festgestellt werden, dass nicht jede Thematik von kommunaler Seite beeinflusst werden könne. Daher sollte der Fokus auf Angelegenheiten mit Handlungsmöglichkeiten gelegt werden.

Herr Quintana Schmidt teilt für die Fraktion DIE LINKE. mit, dass die Problematik inhaltlich erkannt werde. Er bestätigt die Einschätzung, dass die Angelegenheit im Landtag behandelt werden müsse.

Frau Kothe-Woywode betont, dass der Antrag eine Aufforderung zum rechtswidrigen Handeln darstelle. Dies sei problematisch.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0119/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Forderungen im Zusammenhang mit der Rückzahlung der Corona-Soforthilfe eingestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.2 Wiederherstellung und Reinigung des Strandbereichs in der Seebadeanstalt
Einreicher: AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0120/2024

Herr Schilke begründet den Antrag. Insbesondere im südlichen Teil des Strandbades, im Bereich des ehemaligen Baustellenlagerplatzes, wird Handlungsbedarf gesehen. Dort lägen u.a. noch große Steine und Kabel. Herr Schilke bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Bauschke teilt mit, dass nach Kenntnis der Fraktion CDU/FDP die eingesetzte Strandreinigungsmaschine nach tiefgründiger Reinigung und Wendigkeit ausgewählt wurde. Der Zustand der Gegebenheiten wird fortlaufend geprüft. Die Fraktion CDU/FDP wird dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Hofmann verweist auf die Bautätigkeiten in dem Bereich. Aus Sicht der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit liege das Problem nicht in der Strandreinigungsmaschine. Vielmehr sei es notwendig, verstärkt aufzuschütten und zu sieben. Der vorliegende Antrag sei nicht zweckdienlich. Die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit wird den Antrag daher ablehnen. Herr Hofmann nutzt die Gelegenheit, der Verwaltung und der SIC für die Weitsichtigkeit und den Einsatz den Strand betreffend zu danken.

Für die Fraktion DIE LINKE. beantragt Frau Quintana Schmidt nach Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages AN 0120/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung, um etwaigen Handlungsbedarf zu eruieren.

Herr Paul lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0120/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0120/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, eine umgehende Prüfung des aktuellen Zustands des Strandes im Bereich des ehemaligen Baustellenlagerplatzes sowie des 2. Bauabschnitts durchzuführen, sowie die Möglichkeit der Anschaffung oder zeitweisen Leihe einer größeren und effektiveren Strandreinigungsmaschine zu prüfen, die in der Lage ist, den Strand von Steinen und Grobmüll zu säubern und aufzunehmen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt der Präsident den Antrag AN 0120/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, eine umgehende Prüfung des aktuellen Zustands des Strandes im Bereich des ehemaligen Baustellenlagerplatzes sowie des 2. Bauabschnitts durchzuführen, sowie die Möglichkeit der Anschaffung oder zeitweisen Leihe einer größeren und effektiveren Strandreinigungsmaschine zu prüfen, die in der Lage ist, den Strand von Steinen und Grobmüll zu säubern und aufzunehmen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.3 Prüfung Konzept "Nette Toilette"
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0121/2024

Frau Dr. Carstensen begründet den Antrag ausführlich und wirbt um Zustimmung.

Herr Quintana Schmidt verweist auf die Beschlüsse der Stralsunder Bürgerschaft zum Erhalt bzw. zum Bau von öffentlichen Toiletten.

Herr Bauschke gibt die Auffassung der Fraktion CDU/FDP wieder. Die Thematik öffentliche Toiletten sollte nicht auf die privaten Gastronomen abgewälzt werden. Dies sei das falsche Signal. Kritisch betrachtet, könnte mit diesem Konzept auch ein gewisses Anspruchsdenken entstehen.

Frau Kothe-Woywode erklärt, dass es sich um einen Prüfantrag handelt. Sie verweist zudem auf die Praxis des Konzepts in über 300 Kommunen. Dahingehend könnte die Hansestadt Stralsund von den dortigen Erfahrungen partizipieren. Sie bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Für die Fraktion AfD teilt Herr Rybka mit, dass mit Verweis auf die Planungen und Vorhaben der Stadt der Antrag als entbehrlich erachtet wird.

Herr Haack führt aus, dass die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit dem Antrag nicht zustimmen werde. Der Antrag gebe lediglich die Verantwortung der Hansestadt Stralsund weiter. Herr Haack regt die Erarbeitung eines Toilettenkonzeptes durch die Verwaltung an.

Frau Dr. Carstensen ist der Auffassung, dass das Konzept „Nette Toilette“ unter den Bürgerinnen und Bürgern Akzeptanz fände, wenn die Hansestadt Stralsund durch die Teilnahme Kosten einsparen könnte.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0121/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit sich durch Übernahme des Konzepts „Nette Toilette“ Kosten im Haushalt einsparen lassen - bei gleichzeitiger Verbesserung der Toilettenversorgung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.4 Belegung leerstehender Schaufenster
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0122/2024

Frau Bartel begründet für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei den Antrag AN 0122/2024. Der Antrag stelle eine Anregung dar, neue Wege zu gehen.

Herr Bauschke hält den Antrag für unnötig. Nach Einschätzung der Fraktion CDU/FDP agiert die Wirtschaftsförderung bereits proaktiv. Mit der Ablehnung zum Antrag könne Verwaltungsaufwand eingespart werden.

Herr Buxbaum führt aus, dass der Antrag positive Aspekte habe. Er stellt für die Fraktion DIE LINKE. den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0122/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing, um mögliche Bedarfe zu eruieren.

Herr Suhr ist der Auffassung, dass mit diesem Antrag die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung unterstützt bzw. ausgeweitet werden. Zielsetzung sei, die Attraktivität der Altstadt zu erhöhen. Mit der zugrundeliegenden Idee bestünde die Möglichkeit, ohne Mehraufwand eine Idee zum Erreichen des genannten Zieles umzusetzen.

Herr Rybka teilt für die Fraktion AfD mit, dass die Verwaltung bereits pragmatisch agiert. Die Unterstützung des Antrages werde nicht für erforderlich gehalten.

Frau Dr. Carstensen merkt an, dass Leerstand für die Außenwirkung der Altstadt nicht zuträglich sei. Jede Idee, auch die Einbeziehung von Kultur, sollte genutzt werden, um die Altstadt zu beleben. Frau Dr. Carstensen unterstützt den Antrag auf Verweisung des Antrages AN 0122/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit verweist Herr Haack auf den entstehenden Mehraufwand. Der Antrag sei überflüssig. Seine Fraktion werde diesen daher ablehnen.

Der Präsident stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0122/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Maßnahme des Stadtmarketings Gespräche mit Ladeneigentümern zu führen, in leerstehenden Ladenlokalen Schaufenster zur Präsentation von z.B. Vereinsaktivitäten, Kunst o.ä. kostenlos zur Verfügung zu stellen und damit Leerstände zu beleben.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt Herr Paul über den Antrag AN 0122/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, als Maßnahme des Stadtmarketings Gespräche mit Ladeneigentümern zu führen, in leerstehenden Ladenlokalen Schaufenster zur Präsentation von z.B. Vereinsaktivitäten, Kunst o.ä. kostenlos zur Verfügung zu stellen und damit Leerstände zu beleben.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.5 Kostenfreies Vorschulticket - Regelungslücke schließen
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0123/2024

Herr Bauschke begründet den Antrag ausführlich mit dem Schließen einer derzeitigen Regelungslücke. Der betreffende Personenkreis ist überschaubar. Er geht davon aus, dass sich der finanzielle Aufwand im höheren vierstelligen oder im niedrigen fünfstelligen Bereich bewegt. Der Fraktion CDU/FDP ist die aktuelle Haushaltslage durchaus bewusst. Dennoch sollte sich die Bürgerschaft im Interesse der Kinder dem Anliegen annehmen. Herr Bauschke wirbt vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung dafür, dem Antrag zuzustimmen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei hält Herr Suhr den Antrag für nachvollziehbar. Daher wird seine Fraktion diesem zustimmen.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit teilt Frau Ehlert mit, dass dem Antrag gefolgt wird, um die bestehende Regelungslücke zu schließen. Sie berichtet zur Thematik aus ihrer eigenen beruflichen Praxis.

Frau Graf merkt für die Fraktion AfD an, dass das Anliegen des Antrags nachvollziehbar und richtig ist. In Anbetracht der derzeitigen Haushaltslage wird ihre Fraktion den Antrag jedoch ablehnen.

Für die Fraktion DIE LINKE. erklärt Herr Quintana Schmidt die Zustimmung zum Antrag. Er kritisiert die Ansicht der Fraktion AfD, den Haushalt auf Kosten der Kinder zu sanieren.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0123/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit der VVR des Landkreises Vorpommern-Rügen zu führen, um ab dem Schuljahr 2025/26 das Busfahren auch für Vorschulkinder kostenfrei zu gestalten. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel sollen in den kommenden Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

Bei der Einführung soll weiterhin ein Antragsverfahren analog zu den Schülertickets geprüft werden, um hier ein möglichst einheitliches Verfahren anzustreben.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VIII-04-0047

zu 9.6 Beleuchtung der Gorch Fock
Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0126/2024

Frau Lastovka begründet den Antrag und wirbt um Zustimmung.

Für die Fraktion AfD stellt Herr Schilke den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0126/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing.

Frau Kothe-Woywode erklärt die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei zum vorliegenden Antrag. Gleichzeitig regt sie an, die Nutzung von Solarlampen in die Prüfung einzubeziehen.

Herr Buxbaum regt vor dem Hintergrund von Lichtemissionen an, die Betriebsdauer in den Nachtstunden einzuschränken.

Herr Haack teilt mit, dass die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit dem Antrag zustimmen werde. Er unterstützt die Bitte von Frau Lastovka nach einer zügigen Prüfung durch die Verwaltung, um ggf. bereits zur Adventszeit das Segelschulschiff Gorch Fock I durch eine Lichterkette zu beleuchten.

Herr Dr. Zabel bittet um zeitnahe Rückmeldung, falls die Beleuchtung aus haushalterischen Gründen nicht umgesetzt werden könne. Für diesen Fall offeriert er, dass sich die Fraktion CDU/FDP um eine Finanzierung des Projektes eigenständig kümmern werde.

Herr Fürst teilt die Einschätzung der Verwaltung zum Antrag mit. Demnach sei die Realisierung technisch machbar. Die entsprechenden Vorrüstungen seien bereits erfolgt. Die Finanzierung könnte ggf. über die laufende Haushaltsposition „Gorch Fock“ erfolgen. Den zeitlichen Rahmen bis zur Umsetzung habe die Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Bezugnehmend auf die Äußerungen von Herrn Fürst erklärt Herr Quintana Schmidt die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag.

Der Präsident lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung zur Beratung in den Fachausschuss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0126/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob es möglich ist, die Gorch Fock mit einer Lichterkette über die Masttoppen in der Dunkelheit dauerhaft in Szene zu setzen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul den Antrag AN 0126/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob es möglich ist, die Gorch Fock mit einer Lichterkette über die Masttoppen in der Dunkelheit dauerhaft in Szene zu setzen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VIII-04-0048

zu 9.7 Beleuchtung auf der Hafenecke ausweiten
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0127/2024

Herr Dr. Zabel begründet den Antrag mit dem Aspekt der touristischen Infrastruktur sowie Sicherheit und bittet, diesem zuzustimmen.

Für die Fraktion AfD stellt Herr Schilke den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0127/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing.

Für Herrn Dr. Zabel ist nicht klar, was im Ausschuss tatsächlich zu beraten wäre.

Herr Buxbaum erfragt, ob die Beleuchtung entsprechend der Tageszeit angepasst werden könne. Durch Dimmen ließen sich u.a. Lichtemissionen vermeiden.

Nach Ansicht von Herrn Grundke sei die Dimmbarkeit von Beleuchtungen mittlerweile Standard.

Der Präsident lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung zur Beratung in den Fachausschuss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0127/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Beleuchtung durch den Gittermast auf der Hafensinsel auf den Bereich der Ballastkiste/Anker Werkstatt auszuweiten ist.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul den Antrag AN 0127/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Beleuchtung durch den Gittermast auf der Hafensinsel auf den Bereich der Ballastkiste/Anker Werkstatt auszuweiten ist.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VIII-04-0049

Pause: 18:22 Uhr bis 18:34 Uhr

**zu 9.8 Hinweistafel auf die Namensgeber der Straßen und Wege rund um den
Amanda-Weber-Ring
Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Vorlage: AN 0128/2024**

Herr Buxbaum begründet den Antrag ausführlich und wirbt um Zustimmung.

Herr Krämer und Herr Haack erklären für ihre Fraktionen, dass der Antrag überflüssig sei, da die Straßenschilder bereits Zusatzinformationen beinhalten.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei stellt Herr Suhr den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0128/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur.

Herr Rybka erklärt für die Fraktion AfD, dass das kulturelle Erbe wertgeschätzt werde. Aus haushalterischen Gründen wird seine Fraktion den Antrag jedoch ablehnen.

Herr Buxbaum verweist auf die prädestinierte Lage des Wohngebietes an einem touristisch frequentierten Radweg. Außerdem macht er darauf aufmerksam, dass nicht alle Straßenschilder in dem Wohngebiet mit zusätzlichen Hinweistafeln versehen sind. Einer Beratung der Thematik im Ausschuss für Kultur stimme er zu.

Herr Dr. Zabel spricht sich gegen die Priorisierung von einzelnen Straßen und deren Namensgebern aus.

Der Präsident lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung zur Beratung in den Fachausschuss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0128/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Kultur mit folgendem Wortlaut:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche geeignete Möglichkeit es gibt, am Eingang des Wohngebietes „Amanda-Weber-Ring“ eine geeignete Übersichtstafel aufzustellen, auf welcher die Namensgeberinnen und Namensgeber der dortigen Straßen und Wege verzeichnet sind. Es ist jeweils eine kurze Erläuterung zu geben, welchen Bezug sie zur Hansestadt Stralsund hatten bzw. welchen Einfluss sie auf die Stadtentwicklung hatten.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul den Antrag AN 0128/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche geeignete Möglichkeit es gibt, am Eingang des Wohngebietes „Amanda-Weber-Ring“ eine geeignete Übersichtstafel aufzustellen, auf welcher die Namensgeberinnen und Namensgeber der dortigen Straßen und Wege verzeichnet sind. Es ist jeweils eine kurze Erläuterung zu geben, welchen Bezug sie zur Hansestadt Stralsund hatten bzw. welchen Einfluss sie auf die Stadtentwicklung hatten.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.9 Investitionen in die touristische Infrastruktur in der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0124/2024**

Herr Suhr begründet den vorliegenden Antrag mit der Vorbereitung auf die Haushaltsberatungen und wirbt um Zustimmung.

Herr Dr. Zabel teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass der Antrag vor dem Hintergrund der Transparenz als sinnvoll erachtet und unterstützt werde.

Herr Buxbaum begrüßt für die Fraktion DIE LINKE. den vorliegenden Antrag. Seine Fraktion werde diesem zustimmen.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit erklärt Herr Haack, dass der Antrag nachvollziehbar sei. Gleichwohl halte er den Zeitpunkt der Einbringung für verfrüht.

Herr Dr. Zabel stellt daraufhin nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der letzte Halbsatz im ersten Absatz des Beschlussvorschlages wird wie folgt ergänzt:

...aber wegen fehlender finanzieller Mittel nicht *bzw. noch nicht* umgesetzt werden können.“

Damit werde der Überblick zu den Planungen nach Ansicht von Herrn Dr. Zabel konkretisiert.

Herr Rybka meint, dass der Antrag derzeit deplatziert ist. Die Debatte wäre innerhalb der Haushaltsberatungen zu führen. Daher werde der vorliegende Antrag nicht unterstützt.

Herr Dr. Zabel erwidert in Richtung Herrn Rybka, dass im ersten Schritt ein Überblick über die Vorhaben in den nächsten fünf Jahren erlangt werden solle. Erst im zweiten Schritt solle eruiert werden, welche finanziellen Mittel aufgewendet werden müssten.

Herr Quintana Schmidt merkt für die Fraktion DIE LINKE. an, dass der Antrag nebst Ergänzung für sinnvoll erachtet werde. Unabhängig von der landes- oder bundespolitischen Entwicklung sollte sich die Bürgerschaft auf die Kommunalpolitik konzentrieren.

Auf Nachfrage von Herrn Buxbaum führt Herr Haack aus, dass der richtige Zeitpunkt gegeben ist, wenn sich eine funktionierende Regierung gebildet habe. Schließlich finanziere sich die Hansestadt Stralsund auch mit Mitteln aus Schwerin und Berlin. Die Bürgerschaft sollte sich souverän in Zusammenarbeit mit der Verwaltung aktiv einbringen.

Herr Haack ergänzt, dass das Ansinnen des Antrags positiv ist. Gleichwohl müsse dieser mit mehr Inhalt und Vorschlägen durch die Bürgerschaft gefüllt werden. Er hält es für möglich, den Antrag zurückzustellen und einen konkretisierten gemeinsamen Antrag der Fraktionen zur Bürgerschaftssitzung im Dezember einzubringen.

Nach Auffassung von Herrn Schilke ist die Prüfung der touristischen Infrastruktur eine fortlaufende Arbeit der Verwaltung, der sie auch nachkommt. Der Antrag ist damit entbehrlich.

Frau Kothe-Woywode nimmt Bezug auf in der Debatte getätigte Äußerungen zur Bundespolitik und bittet, diese nicht zu lang zu fassen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den vorliegenden Änderungsantrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der letzte Halbsatz im ersten Absatz des Beschlussvorschlages wird wie folgt ergänzt:

...aber wegen fehlender finanzieller Mittel nicht *bzw. noch nicht* umgesetzt werden können.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VIII-04-0050

Abschließend stellt Herr Paul den Antrag AN 0124/2024 einschließlich des zuvor gefassten Beschlusses 2024-VIII-04-0050 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen und vorzustellen, welche Investitionen in die touristische Infrastruktur in den nächsten fünf Jahren geplant sind, welche finanziellen Mittel dazu erforderlich sind und welche Investitionen seitens der Verwaltung als notwendig und sinnvoll erachtet werden, aber wegen fehlender finanzieller Mittel nicht *bzw. noch nicht* umgesetzt werden können.

Die Ergebnisse werden dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing vorgestellt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VIII-04-0051

zu 9.10 Parkraumbewirtschaftung für den ruhenden touristischen Verkehr in Straßen und Stadtteilen, die im Umfeld der Altstadt liegen
Einreicherin: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0125/2024

Herr Suhr erläutert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei den Antrag ausführlich und wirbt um Zustimmung. Festzustellen sei, dass insbesondere auch touristische Gäste der Hansestadt Stralsund zum Parken auf Bereiche ausweichen, die nicht bewirtschaftet werden.

Herr Suhr nennt als Beispiel die Friedrich-Naumann-Straße. Zielstellung sei es, auch in diesen Bereichen eine Parkraumbewirtschaftung vorzunehmen. Belastet werden sollen jedoch nicht die Anwohnerinnen und Anwohner sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Stralsund.

Mit dieser Maßnahme ließen sich zusätzliche Einnahmen generieren. Zu klären wäre, inwieweit es rechtlich möglich sei, zwischen touristischen Gästen und Einwohnerinnen und Einwohnern zu differenzieren.

Herr Suhr hält eine Prüfung für sinnvoll.

Herr Schilke spricht sich dagegen aus, die wenigen kostenfreien Parkplätze im Umfeld der Altstadt abzuschaffen. Dies mache die Altstadt unattraktiv. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Schilke meint, dass es zudem schwierig sei, anhand des Kennzeichens zu differenzieren, da auch Stralsunderinnen und Stralsunder mit Firmenwagen unterwegs sind.

Herr Dr. Zabel begrüßt für die Fraktion CDU/FDP den Weg einer systematischen Analyse.

Herr Philippen bittet um Auskunft zur rechtlichen Möglichkeit, Anwohnende und Einheimische von der Belastung aus der Parkraumbewirtschaftung auszunehmen.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass eine Regelung nur über einen „Anwohnerparkausweis“ möglich sei. Zumindest die Verwaltungsgebühr wäre dann zu entrichten.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0125/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen und vorzustellen, mit welchen Kosten und Einnahmen eine Bewirtschaftung von Parkplätzen in den altstadtnahen Stadtteilen und Straßen verbunden wäre, für die derzeit keine Gebühren erhoben werden.

Bestandteil der Prüfung soll u.a. sein,

- die Straßen und Stadtteile zu identifizieren, in denen nach Erkenntnis der Stadtverwaltung insbesondere in der Haupt- und Nebensaison eine relevante Nutzung von Parkflächen durch Touristen und Gäste erfolgt,
- Lösungen vorzustellen, mit denen eine Parkgebührenerhebung für Anwohner*innen und Bewohner*innen der Hansestadt Stralsund ausgeschlossen werden kann.

Die Ergebnisse der Prüfung sollen im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt werden. Sofern die Verwaltung es für zielführend hält, zunächst einmal einen eingegrenzten Bereich zu prüfen, um einen überproportional hohen Prüfungsaufwand zu vermeiden, so können diese dem Ausschuss zunächst vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VIII-04-0052

zu 9.11 Berufung eines weiteren Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0129/2024

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Als weiteres Mitglied wird Frau Angelika Hinrichs in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund berufen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VIII-04-0053

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Bebauungsplan Nr. 21 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße“, neuer Satzungsbeschluss gemäß § 215a BauGB
Vorlage: B 0075/2024

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Vorprüfung des Einzelfalls auf der Grundlage des § 215a (Abs. 3) BauGB wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage des § 215a (Abs. 2) in Verbindung zu § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom [3. November 2017 \(BGBl. I S. 3634\)](#), [zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 \(BGBl. 2023 I Nr. 394\)](#) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) [zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2024 \(GVOBl. M-V S. 110, 111\)](#) wird der Bebauungsplan Nr. 21 „Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße“ gelegen im Stadtgebiet Knieper, Stadtteil Knieper West bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (Teil B) in der Fassung vom September 2021 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom September 2021 wird gebilligt.

Abstimmung: 37 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung
2024-VIII-04-0054

**zu 12.2 Bebauungsplan Nr. 66 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich“, neuer Satzungsbeschluss gemäß § 215a BauGB
Vorlage: B 0076/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Vorprüfung des Einzelfalls auf der Grundlage des § 215a (Abs. 3) BauGB wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage des § 215a (Abs. 2) in Verbindung zu § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom [3. November 2017 \(BGBl. I S. 3634\)](#), [zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 \(BGBl. 2023 I Nr. 394\)](#) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg- Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) [zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2024 \(GVOBl. M-V S. 110, 111\)](#) wird der Bebauungsplan Nr. 66 „Wohngebiet westlich vom Voigdehäger Teich“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom Juli 2022 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom Juli 2022 wird gebilligt.

Abstimmung: 32 Zustimmungen 4 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen
2024-VIII-04-0055

zu 13 Verschiedenes

Bezugnehmend auf den Weihnachtsmarkt auf dem Neuen Markt bittet Herr Haack die Verwaltung, für die Fahrradabstellbügel vor der Sparkasse, die für den Weihnachtsmarkt demontiert werden, Alternativen bereitzustellen. Darüber hinaus sollten die Fahrradabstellbügel nach Beendigung des Weihnachtsmarktes sehr zeitnah wieder montiert werden.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlüsse gefasst worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 04. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung